



Bielefeld, 24.04.2021

Liebe Golferinnen und Golfer,

Laut Coronaschutzverordnung in der ab dem 29. März 2021 gültigen Fassung §9 ist der Sport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht wieder erlaubt.

Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Hier die einzelnen Vorgaben für die Platznutzung

- 1er bis 2 er Flights können gespielt werden,
3er und 4er Flights nur aus dem gleichen Hausstand.
- Anmeldungen nach wie vor über die Homepage oder direkt per PC Caddie.
- Gästebuchungen sind nur zu den Öffnungszeiten des Sekretariats möglich
- Eintragungen wie bisher in Listen im Clubhaus weiter notwendig
- Sperrung der Damen- und Herrenumkleide (Duschen, Spinde, Toiletten)
- Notfalltoilette bei den Damen für Damen und Herren
- Trainerbuchung als Einzeltraining möglich

Wir freuen uns, dass wir weiterhin golfen dürfen.

Schützen Sie weiterhin sich und Ihre Mitspielerinnen und Mitspieler.

Vor allem: Bleiben Sie gesund!

Bitte beachten Sie in allen anderen Punkte die aktualisierten Rahmenbedingungen vom 22.02.2021